

Die tote Hand

Autor(en): **Hirschstein, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der freidenker

Bezugsbedingungen sind durch jedes Postamt und durch die Geschäftsstellen München 2 und Zürich zu erfahren. :: :: ::

Heil dir, Prometheus! In eifriger Nacht | hast du das Feuer den Menschen gebracht.
 Doch wehe, da liegst du, vom Götterneide | in Ketten geschmiedet, dem Geier zur Weide!
 Der nißet, wo Purpur und Kutte thront | und wahngeblendet der Sklave front.
 Empöre dich, Riese, recke die Glieder | und schlage den Feind mit der Kette nieder!
 Triumph! Aus Scheiterhaufen und Schranke | schwebt auf zur Sonne der freie Gedanke.

Erscheint halbmonatlich.
 Inzerate kosten pro vierge-
 spaltene Petitzeile 20 Pfg. =
 25 Cts., bei Wiederholungen
 Rabatt. Probenummern gratis.

Zeitschrift des Deutschen Freidenkerbundes und des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Nr. 12 Vfd. Nr. 531

München und Zürich, den 15. Juni 1914

22. Jahrgang

Inhalt: Der Breslauer Freidenker-Kongreß. — Empor! Von Maxim Gorli. Uebersetzt von Friedrich Fiedler. — Die tote Hand. Von Hans Hirschstein (Berlin-Grunewald). — Zu Calvins Todestag. Dr. Max Seber (Dresden). — „Gott-Natur“, ein Abschiedswort von Ernst Haedel. — Freidenkertum. — Zur Kirchenaustritts-Bewegung. — Museum des Aberglaubens. — Streiflichter. — Aufruf an alle freigeistigen Personen und Kreise! — Vereinsanzeiger. — Inserate.

Der Breslauer Freidenker-Kongreß

hat einen sehr harmonischen Verlauf genommen. Der bisherige Ausschuß wurde wieder gewählt, und an Stelle des abwesenden Dr. Penzig der Vertreter für Hannover, Gesinnungsfreund Lilienstern. Der Ausschuß erhielt Blanko-Vollmacht, alles Erforderliche zur Verschmelzung des „Freidenkers“ mit der „Geistesfreiheit“ zu tun; desgleichen die Ermächtigung, dem Komitee Konfessionslos 1000 Mk. zur Kirchenaustrittspropaganda zwecks Befreiung der Dissidentenkinder vom Konfessionsunterschiedszwange zu bewilligen. Ausführlicher Bericht in nächster Nr. G. Tschirn.

Empor!

Von Maxim Gorli.

Uebersetzt von Friedrich Fiedler.

Es schwingt sich ein Adler zum Himmel
 Auf leuchtendem Zittichpaar . . .
 O könnt' ich dem Erdengewimmel
 Entfliehen und folgen dem Nar!

Mein umsonst ist mein Ringen!
 Ich bin der Erde Kind.

Ach daß meiner Seele Schwingen
 So staubig und schmutzig sind!

Wohl kenn' ich ringende Seelen,
 Von Himmelsträumen belohnt, —
 Doch kenn' ich auch finstre Höhlen,
 Vom blinden Maulwurf bewohnt.

Es fühlen die geistig Armen
 Gedankenschönheit nicht;
 Sie flehen um Erbarmen,
 Entrückt dem Sonnenlicht.

Sie halten als Mauer allorten
 Von jenen Seelen mich fern . . .
 Wie reizt ich, mich welchen Worten
 Empor sie zu Sonne und Stern?

Die tote Hand.

Von Hans Hirschstein (Berlin-Grunewald).

In der Aera der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich ist wohl kein Wort in der öffentlichen Diskussion häufiger wiedergekehrt, als das von der „Milliarde der Kirche“. Und als dann die Liquidation der Kirchengüter die bekannten kläglichen Ergebnisse lieferte, da wurde von klerikaler Seite nicht selten darauf hingewiesen, wie ungeheuerlich ihre Feinde das Vermögen der Kirche überschätzt hätten; denn, selbst wenn man für alle Sünden einzelner Liquidatoren noch so bedeutende Summen einsetzte, so kamen für ganz Frankreich immer erst wenige hundert Millionen Frank — einschließlich der Immobilienwerte usw. — als Kirchenvermögen heraus. Und dabei gilt die katholische Kirche Frankreichs mit Recht als eine der reichsten! Welchen Gründen das auf-

fallend niedrige Ergebnis bei der allgemeinen kirchlichen Inventuraufnahme jenseits der Vogesen zuzuschreiben war, mag hier ununtersucht bleiben, erwähnt sei nur, daß bei jeder Liquidation Vermögenswerte verschleudert werden und dann weniger einbringen, als sie wert waren.

Für Deutschland, wo wir von der Trennung der Kirche vom Staat noch ziemlich weit entfernt sind, fehlten bisher (wie übrigens auch für die meisten anderen Länder) fast alle Angaben, aus denen man sich einen Begriff von dem Vermögen der einzelnen Kirchen hätte machen können. Wie weit die Scheu davor geht, der Deffentlichkeit über die Reichtümer der toten Hand Rechenschaft abzulegen, dafür war unsere Erbschaftssteuerstatistik ein sprechender Beweis. Während man sonst noch nie Bedenken getragen hat, den Staatsbürger mit (in den seltensten Fällen, auch zu statistischen Zwecken, wirklich notwendigen) ellenlangen Fragebogen zu plagen, während man große Statistiken veröffentlicht über so allgemein interessierende Dinge, wie etwa die Essigsäurebesteuerung oder die Krankenbewegung in den einzelnen Abteilungen der Charité, wurden lange Zeit die Zuwendungen aus Erbschaften, soweit sie unter 5000 Mk. liegen, statistisch nicht erfaßt, — weil sie der Erbschaftssteuer nicht unterliegen! Eine Begründung, über deren Stichhaltigkeit man sehr verschiedener Ansicht sein kann

Dem hier geschilderten Mangel ist in der letzten Zeit wenigstens für einen Bundesstaat sehr gründlich abgeholfen worden, und zwar gerade für den, wo man ein so frevelhaftes Werk, wie eine Schätzung des Kirchenvermögens, am allerwenigsten erwarten würde — für Bayern nämlich. Es war noch der Vorgänger des frumben Herrn von Soden, der im März 1911 seine Genehmigung dazu gab, sämtliche bayerischen Stiftungen neu aufzunehmen. Bisher war dies nur unregelmäßig und unvollständig geschehen, jetzt aber wurde die Statistik „mit Zustimmung der kirchlichen Oberbehörden“ auch auf die verschiedenen Pfründe- und ähnlichen Stiftungen ausgedehnt. Man darf ruhig annehmen, daß die „kirchlichen Oberbehörden“, hätten sie das erbauliche Ergebnis vorhergesehen, sich weislich gehütet hätten, ihre Einwilligung zu solchem Rezermerk zu geben. So aber liegt jetzt unter dem harmlosen Titel: „Die Stiftungen in Bayern nach dem Stande vom Jahre 1910“ ein Werk vor, dessen unangreifbares Ziffernmateriale den Klerikalen aller Grade, besonders aber dem Ultramontanismus, sicherlich noch viel zu schaffen machen wird.

Auf absolute Vollständigkeit kann auch die neue Erhebung nicht Anspruch machen: nach Angabe des statistischen Landesamtes fehlt in der Aufnahme das Vermögen der Vereine und Korporationen — zu letzteren zählen die Klöster —, sowie alle Stiftungen, die lediglich kirchlicher (und nicht auch staatlicher) Aufsicht unterstehen. Ferner ist der Grundwert alles überbauten und bebauungsfähigen Landes gar nicht, von den Gebäuden nur der Wert der Baulichkeit ohne Berücksichtigung von Alters- und Liebhaberwert, berücksichtigt. Demgegenüber fällt es nicht sehr ins Gewicht, daß die Kapitalien der Stiftungen zum Nenn- und nicht, soweit es sich um Wertpapiere handelt, zum Kurswerte aufgenommen worden sind. Trotz all dieser Einschränkungen, zu denen — vielleicht als bedeutendste — noch das Fehlen aller Angaben über nicht ertragsfähige bewegliche Werte (Gold-, Silber- und sonstige Geräte, Kunstwerke u. a. m.) tritt, weist die Aufstellung ein Gesamtstiftungsvermögen der Kirchen in Bayern von sieben hundert neunzehn Millionen Mark auf: und das allein als reine Kirchen- und Pfründe-, ohne alle Wohltätigkeits- und Unterrichtsstiftungen! Die gesamte Staatsschuld Bayerns belief sich, was des Vergleiches wegen immerhin interessant ist, am 1. April 1912 auf 2286 Millionen

Mark, also nur auf rund das Dreifache des nachgewiesenen Kirchenstiftungsvermögens.

Diese Ziffer ist so unerwartet riesig, daß sich ein genaueres Eingehen verlohnt. Und da ergibt sich zunächst die interessante Tatsache, daß mehr als 1/2 der Kultusstiftungen auf das platte Land entfallen, von den Pfründestiftungen allein sogar mehr als 15/100. Es betrug nämlich das Vermögen der Kultusstiftungen (in Mill. M.):

in den 57 größeren Städten " " Bezirksämtern	davon		
	insgesamt	Kirchen	Pfründestift.
	100,4	85,1	15,3
	618,7	396,5	222,2
	719,1	481,6	237,4

Die nutzbaren Kapitalien machen natürlich nur einen Teil der genannten Summe aus, und zwar rund 1/3; bei den Unterrichts-, Wohltätigkeits- und sonstigen Stiftungen dagegen sind nur ungefähr 1/2 nicht ertragbringend und liegen in Gebäulichkeiten fest.

Das Verhältnis der Kultus- zu den Kulturstiftungen (man kann die Gruppe der Unterrichts-, Wohltätigkeits-, wissenschaftlichen, gewerblichen usw. Stiftungen der Kürze wegen wohl so bezeichnen) ist überhaupt ein eigenartiges Kapitel, wie die folgende Aufstellung, in die 156 militärische Stiftungen mit 4,4 Mill. M. Gesamtvermögen nicht aufgenommen sind, auf den ersten Blick zeigt:

	Kultusstiftungen					
	Zahl	%	Gesamtwert Mill. M.	%	Gebäudewert Mill. M.	%
Städte	789	20,6	100,4	20,8	46,2	44,3
Bezirksämter	13 156	77,7	618,6	85,1	252,4	94,5
	13 945	67,1	719,1	59,4	298,6	80,5

	Kulturstiftungen					
	Zahl	%	Gesamtwert Mill. M.	%	Gebäudewert Mill. M.	%
Städte	2 898	75,6	378,6	78,3	57,4	55,8
Bezirksämter	3 770	22,3	108,2	14,9	14,8	5,5
	6 668	32,1	486,8	40,2	72,3	19,5

Diese Aufstellung enthält nur die Hauptstiftungen; dazu treten noch 5830 Nebenstiftungen, davon 5306 für Kultuszwecke in den Bezirksämtern.

Zwei Drittel aller Stiftungen, drei Fünftel der nachgewiesenen Stiftungskapitalien dienen mithin rein kirchlichen Zwecken. Außerdem wird aber noch mehr als ein Drittel der zinstragend angelegten Kapitalien (125 von 341 Millionen Mark) der anderen Gruppe (hauptsächlich Erziehungs- und Armenstiftungen) konfessionell gebunden. Man muß also das den Kirchen direkt und indirekt zugehörige Stiftungs-Vermögen auf mindestens 844, das für kulturelle Zwecke verfügbare auf höchstens 362 Millionen Mark ansetzen — ein Ergebnis, das ebenso interessant, wie vom Standpunkt der Kultur aus beschämend ist.

Schließlich sei noch kurz die Verteilung der Stiftungen auf die einzelnen Kirchen angegeben. Daß hier der Löwenanteil auf die katholische Kirche entfällt, ist verständlich. Ihr gehören von dem Vermögen der Kultusstiftungen 600 Millionen Mark, für ihre Angehörigen bestimmt sind von dem Vermögen der anderen Gruppe 61 Millionen Mark. Protestantische Kultusstiftungen (hauptsächlich in Mittelfranken, der Pfalz und Oberfranken) verfügen über 115,6 Millionen Mark Vermögen, für Protestanten gebunden sind 37 Millionen Mark Stiftungskapitalien. 20,3 Millionen Mark Kultusstiftungskapitalien sind für Christen ohne Unterschied der Konfession bestimmt. Israelitische Kultusstiftungen existieren nur im Werte von 21 042 Mk., die Stiftungen anderer Art, deren Ertrag Israeliten zufließt, verfügen über 6 Millionen Mark Vermögen.

Die Frage nach dem Alter der Stiftungen wird leider gerade bei den interessantesten, den Kultusstiftun-

gen, nicht beantwortet. Trotz dieses Mangels wird man die Aufschlüsse, die die Statistik bringt, als sehr interessant bezeichnen müssen. Es wird Sache der Politiker, in erster Reihe der fortschrittlichen Politiker sein müssen, dafür zu sorgen, daß diese Statistik ihren Zweck erfüllt, wobei ruhig dahingestellt bleiben kann, ob die — staatlichen und kirchlichen — „Oberbehörden“, die seinerzeit so bereitwillig ihre Zustimmung zur Einleitung dieser Erhebung gaben, mit ihrer Verwertung einverstanden sein werden.

Zu Calvins Todestag.

Dr. Max Seber, (Dresden).

Zum 350. Male hat sich am 27. Mai der Todestag dieses ungestümsten Vorkämpfers der Reformation gefeiert. Betrachtet man sein Leben und Wirken von einem anderen als dem protestantischen Parteistandpunkte, so vollzieht sich eine Umwertung zu seinen Ungunsten.

Anlaß dazu bieten seine eigenen Briefe, die vor einigen Jahren von Pfarrer Schwarz*) herausgegeben wurden. Da lernen wir des finsternen Melancholikers Wesensart kennen, der 23 Jahre lang in Genf die absolute Herrschaft ausübte. Da haben wir Gelegenheit zu erforschen, welchen Motiven seine Taten entsprangen, hören aus bester Quelle, wie er seinen Kirchenstaat regierte, welche Maßnahmen er im Verfolg seiner Weltanschauung traf. Das Thema „Christentum und Kultur“ wird hier aktuell.

Eine kurze Skizzierung der von Calvin angeordneten oder geduldeten Regierungshandlungen, soweit sie sich in seinen eigenen Briefen befinden, dürfte genügen, um gerade hierzu entscheidendes Material zu liefern.

Calvin führte in Genf strengste Kirchenzucht ein. Die Sitten- und Glaubensgrundsätze aller Mitglieder einer Familie wurde aufs genaueste kontrolliert. Jede Familie wurde jährlich vom Pfarrer und Ältesten inspiziert, ob Streit mit den Nachbarn, Trunkenheit vorgekommen war, ob man fleißig die Kirche besuchte etc., neu Zugezogene wurden außerdem auf ihre Glaubensgrundsätze examiniert. Also Unfreiheit, Bevormundung in schlimmster Form. Welch schlechtes Zeugnis stellen doch solche Maßregeln der „religiös sittlichen“ Erziehung aus, wenn selbst die Erwachsenen nur mit Zwanagsmaßnahmen zum Glauben und zur Sittlichkeit angehalten werden können. Das war die „Freiheit eines Christenmenschen“ in Genf. Ein aus zwölf Ältesten bestehendes Sittengericht übte die Gerichtsbarkeit aus, wenn Verfehlungen vorlagen.

So wurde die Frau des Stadthauptmanns Perrin ins Gefängnis geworfen, weil sie die Kühnheit gehabt hatte im Hause einer Verwandten, die man ebenfalls einferkerte, zu tanzen. Solch frechen Wahnmwitz konnte sich der geistliche Despot gestatten.

Ein schauerliches Licht auf die Kulturzustände in diesem Gottesstaate wirft eine kurze Statistik der Hinrichtungen und Verbannungen. Zwischen 1542 bis 46 wurden in der 20 000 Einwohner zählenden Stadt 58 Hinrichtungen und 76 Verbannungen vollzogen. Als „Pestleger“ wurden allein 31 Menschen getötet. 15 Weiber wurden verbrannt, weil sie die Häuser mit Pestfäule bestrichen haben sollten. Die armen Opfer wurden meist durch Folterung zum Geständnis gezwungen. Ein Mann, Namens René, war trotzdem standhaft geblieben, bis ihm gesagt wurde, Calvin habe für ihn Verzeihung erwirkt. Als er nun, um befreit zu werden, gestand, wurde er auf Grund dieses Geständnisses hingerichtet. Calvin erwähnt dieses Faktum in seinen Briefen, ohne auch ein Wort der Entrüstung über diesen schändlichen Ver-

trag zu finden, trotzdem sein Name derart mißbraucht worden war. Welch unsittliche Strafjustiz in einer so frommen Stadt! Welche Rohheit manifestiert sich in solchem Handeln!

Calvin nahm übrigens alle Kritik seiner Person gewaltig übel. Als Pierre Ameaux, seines Zeichens Spielkartenfabrikant, in seinem Hause, da ja auch das Spielen wie alle weltlichen Vergnügungen verboten war, über ihn sich mißfällig äußerte, mußte er ins Gefängnis wandern.

Der Bürger Gruet wurde hingerichtet, weil er unter persönlichen Ausfällen gegen Calvin für die Straffreiheit religiöser Ansichten eintrat. „Nach Finsternis Licht“ heißt es im Genfer Stadtwappen. Hier aber hat umgekehrt die Finsternis einen erleuchteten Geist ausgelöscht.

Am bekanntesten ist die Verbrennung des spanischen Arztes und Theologen Miguel Servet, gewöhnlich Servet genannt, der sich durch die Entdeckung des doppelten Blutkreislaufes auch in der Wissenschaft einen Namen erworben hat. Servet griff in seinen Schriften besonders das Trinitätsdogma an und kritisierte auch Calvin's Institutio christianae religionis. Er ließ Calvin durch den Buchhändler seine Schrift zustellen, in dem er anscheinend einen ritterlichen Gegner vermutete, mit dem man wissenschaftlich diskutieren könne.

Bei Calvin brachte dies Beginnen aber eine ganz andere Wirkung hervor, er faßte damals schon, 7 Jahre vor Servet's gewaltigen Tod, den Entschluß, den lästigen Kritiker zu ermorden, natürlich mit legalen Mitteln. In einem Briefe an seinen Freund Farel, den Reformator Neuenburgs, spricht er dies unverblümt aus. Um Servet in seine Gewalt zu bekommen, denunziert er, der von Rom abgefallene Reformator, ihn bei der katholischen Inquisition. Servet mußte seinen Aufenthaltsort Wien verlassen, verbrachte vier Monate in Oberitalien und berührte auf der Flucht von dort Genf. Nun packte der grausame Wüterich sein Opfer. Er ließ ihn verhaften, durch seinen Sekretär Klage einreichen. Servet wurde natürlich zum Tode verurteilt und verbrannt. Besonders bemerkenswert für die Kulturhöhe der damaligen Reformatoren ist es, daß Farel, Bullinger (Zwingli's Nachfolger in Zürich), Melancthon ausdrücklich ihre Zustimmung erklärten. Besonders bemerkenswert ist es, daß es der Stadthauptmann Perrin war, der den Blutbeschluß zu verhindern suchte, derselbe Perrin, dessen Frau man eines Tanzvergnügens wegen in den Kerker gesteckt hatte.

Wer war da der bessere Mensch, der höhere Geist: der beschränkte Fanatiker Calvin, dem solch weltliches Vergnügen unsittlich und irreligiös erschien, oder der liberaler denkende Perrin, der zum religiösen Mord nicht fromm genug war?

Wohl darf nicht verschwiegen werden, daß Calvin in der Einigung der verschiedenen Richtungen der reformatorischen Bewegung seine Hauptaufgabe erblickte, daß er also in einem Servet eine Gefährdung seines Lebenszweckes erblickte. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß ihn seine Frömmigkeit nicht verhinderte ein solch verruchtes Mittel anzuwenden. Ja es muß gesagt werden, daß der Keim zu solchen Freveltaten in seiner Lehre liegt, ja vielleicht im kirchlichen Christentum überhaupt, welches das diesseitige Leben nur als Vorstufe des jenseitigen betrachtet. Was läßt sich vom Standpunkte des christlichen Glaubens aus Stichthaltiges gegen die Ansicht Calvin's vorbringen, daß es eine verkehrte Milde sei, um Menschenleben zu schonen, die heilige Wahrheit Gottes zum Geipät zu machen? Eine übernatürliche Religion muß intolerant sein. Und wenn in der Umsturzbvorlage vom Jahre 1896 schwere Bestrafung der Gottesleugner verlangt wurde, so war dies vom Glaubensstandpunkte aus ebenfalls nur konsequent, abgesehen davon, daß in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache doch eigentlich die Todesstrafe

*) Calvins Lebenswerk in seinen Briefen herausgegeben von Pfarrer Schwarz. 2 Bd., Tübingen 1909.